



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Antweiler

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich - Antweiler  
Weissdornweg 1  
Telefon + Fax: 02256 -7423 (958009)  
E-mail: antweiler@awo-bm-eu.net  
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 1/24

## Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1 Angaben zum Träger
  - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung  
(personelle Besetzung / Raumkonzept)
  - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
    - 1.4.1. Profil Bewegungskindertagesstätte
    - 1.4.2. Bewegungskita mit dem Pluspunkt Ernährung
    - 1.4.3. Nationalparkkita
2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
3. Beschwerden von Kindern
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 2/24

## 1. Beschreibung der Einrichtung

Die Kindertagesstätte Antweiler ist dreigruppig für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren konzipiert.

Wir halten eine maximale Öffnung von 45 Stunden wöchentlich vor.

Eltern, die sich für die sog. „gemischte Öffnungszeit“ im Umfang von 35 Stunden entscheiden, erhalten die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Übermittagbetreuung an zwei festgelegten Tagen.



**Öffnungszeiten**  
**Montag - Freitag**  
**von**  
**7.30 Uhr - 16.30 Uhr**

Auf der Basis des „KiBiz“ werden die Öffnungszeiten jährlich den aktuell abgefragten Bedürfnissen der Eltern dieser Kindertagesstätte – die aus den Buchungszeiten für das jeweils kommende Kindergartenjahr ermittelt werden - angepasst.

Kindergartenkinder mit einem Buchungsumfang von 35 Stunden wöchentlich bewegen sich innerhalb der folgenden Öffnungszeit:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 – 12.30 und 14.00- 16.30	7.30 – 16.30	7.30 – 16.30	7.30 – 12.30	7.30 – 12.30



### 1.1 Angaben zum Träger

Die ursprünglich städtische Einrichtung untersteht seit 1993 der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt des Regionalverbandes Rhein-Erft & Euskirchen.

Die Kindertagesstätte Antweiler ist Mitglied im Qualitätsverbund des Fachverbandes für Kinder- und Jugendhilfe der AWO Mittelrhein e.V. und erhielt im Frühjahr 2010 die Zertifizierung zum „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“.

2019 folgte die Zertifizierung des „Pluspunkt Ernährung“ und 2020 die Auszeichnung zur „Nationalparkkita“.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 3/24

## 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unser Einzugsgebiet umfasst Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, überwiegend aus den Ortschaften Antweiler, Wachendorf, Lessenich, Rißdorf und Weiler am Berge.

## 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

### 1.3.1 personelle Besetzung

Unser Personalschlüssel, der jährlich den aktuellen Buchungen angepasst wird, bewegt sich im Rahmen von ca. 300 Wochenarbeitsstunden, die aufgeteilt sind auf Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter\*innen im pädagogischen Bereich.

Ergänzt wird dieser Personalschlüssel bedarfsorientiert durch zusätzlichen Einsatz von sog. Kitaassistenzen.

Deren Aufgabe bezieht sich auf die Unterstützung/Begleitung jeweils eines einzelnen Kindes mit besonderem Förderbedarf und wird vom Landesjugendamt zusätzlich finanziert.

2 Teilzeitmitarbeiterinnen übernehmen hauswirtschaftliche Arbeiten bzw. das Kochen des Mittagessens

Wir betreuen jährlich mehrere Praktikant\*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik in verschiedenen Modellen.

### 1.3.2 Raumkonzept

Unsere offene Arbeit spiegelt sich im Raumkonzept wieder.

Die drei großen Gruppenräume unterscheiden sich schwerpunktmäßig in ihrer Einteilung in verschiedene Spielbereiche und stehen in ihrer Vielfalt allen Kindern gruppenübergreifend zur Verfügung.



Schwerpunkt in Gruppenraum 1:

- Bauen mit großem und kleinem Material
- große Fahrzeuge
- Portfoliobereich



**Gruppe 1**

Mehrere Teppichzonen ermöglichen großflächiges Bauen und Konstruieren mit unterschiedlichem Bau- und Konstruktionsmaterial auf mehreren Ebenen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 4/24



Schwerpunkt im Gruppenraum 2:

- Rollenspiel
- Regelspiele
- Miniwerkstatt



Im Rollenspielbereich ermöglicht die Wahl der Bestückung – bestehend aus einzelnen Möbelbauteilen – den Kindern flexible Raumgestaltungsaktionen, d.h. was heute als Puppenküche dient, kann morgen zur Polizeiwache, zum Postbüro, zum Kaufladen oder zur Schulklasse gestaltet werden.

Dadurch bietet der Rollenspielbereich vielfältigste Möglichkeiten zur aktiven Sprachförderung und zur situationsbezogenen Auseinandersetzung im sozialen Miteinander.

Die Art der Einteilung und Gestaltung ermöglicht es den Kindern, eigenständig und dem jeweiligen Spielthema entsprechend „Grenzen“ zu verschieben und Bereiche spontan zu erweitern

Ein speziell gestalteter Bereich – wir nennen ihn „Miniwerkstatt“ - schafft eine geschützte Zone für die älteren Kinder, die sich in sog. „Lernwerkstätten“ gerne mit „forschenden“ Themen auseinandersetzen.

Dieses Konzept wird stark unterstützt durch den Einbau der sog. „zweiten Ebenen“, die durch ihre Anordnung auch vielfältige Rückzugsmöglichkeiten – entweder zum spontanen Verweilen und Ausruhen, als auch für ruhigere Auseinandersetzungen z.B. mit Büchern oder Portfolios – bieten.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 5/24

## Gruppe 3



Schwerpunkt im Gruppenraum 3:

- Kreativität
- Kochen und Backen mit Kindern



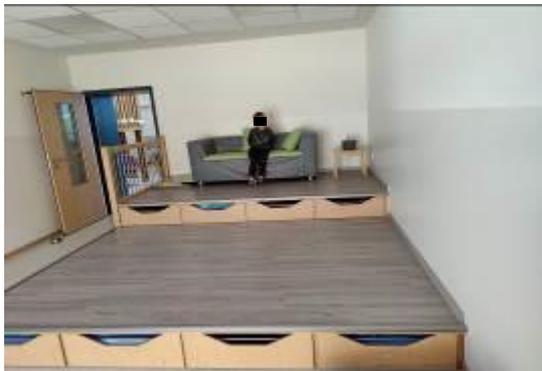
Unser Kreativbereich bietet die Möglichkeit zum vielfältigen Malen sowie zum kreativen Gestalten mit unterschiedlichsten Materialien. Die Küche bietet die Möglichkeit zur Durchführung von hauswirtschaftlichen Angeboten für Kinder.

Der an Gruppe 2 angrenzende Nebenraum lädt in seiner Gestaltung zur vielfältigen Nutzung ein. Er ermöglicht ruhiges Spiel in Kleingruppen, die Durchführung von Angeboten wie z.B. Bilderbuchkinos und wird gerne als Bühne genutzt, weil sich seine mehrstufige Anordnung dafür anbietet.



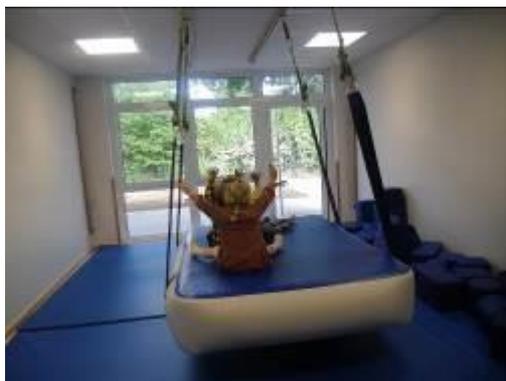
Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 6/24

Die beiden Schlafräume zwischen Gruppe 1 und Gruppe 3 bieten den jüngeren Tageskin- dern Rückzugs- und Schlafmöglichkeit.



Der Einbau des Podests und der fahrbaren Betten ermöglicht es, den Raum während der übrigen Tageszeit differenziert zu nutzen – z.B. zum Anschauen von Bilderbüchern, zum Hören von Tonis, zur medialen Nutzung .....

Ein weiterer Nebenraum ist entsprechend unseres konzeptionellen Schwerpunkts als Bewegungsraum eingerichtet. Wir können hier jeweils nach aktuellem Bedarf zwischen verschiedenen Schaukel und Klettermöglichkeiten variieren.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 7/24

Die Nutzung des Mehrzweckraumes in der Gestaltung flexibler Bewegungsbaustellen unterstützt die Umsetzung unseres Bewegungskonzepts.



Unser Frühstücksbistro lädt als Begegnungsstätte aller Gruppen zum individuellen freien Frühstück ein und bietet im Anschluss daran Raum zur individuellen Nutzung.



Ein Gartenhaus – gefüllt mit viel Sand - ermöglicht den Kindern ganzjährig und bei jedem Wetter die kreativ gestaltende Erfahrung mit Sand und Wasser.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 8/24

Der an jeden Gruppenraum anschließende Sanitärraum mit Toiletten, Waschbecken und großen Spiegelflächen ist so gestaltet, dass die Kinder diesen Raum auch über die Körperpflege hinaus als Spielbereich, in welchem man sich mit dem Element Wasser auseinandersetzen kann, nutzen können.



Zwei separate Wickelbereiche ermöglichen ungestörtes Wickeln in ruhiger Atmosphäre.

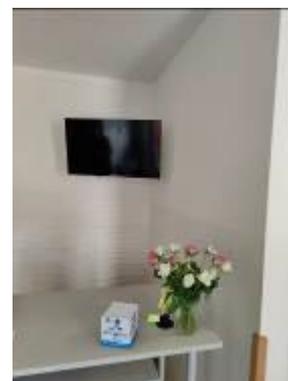


Unser Flurbereich mit viel Platz für Garderoben schafft entspannte Atmosphäre beim Bringen und Abholen und ermöglicht in seiner klaren Struktur Kindern eine gute Übersicht und durch wechselnde Materialien wie z.B. die Podeste oder Slack – Lines verschiedene Bewegungsimpulse. Darüber hinaus haben wir hier die Möglichkeit, die flexiblen Bänke zu einem großen Kreis zu stellen und somit mit allen Kindern „Versammlungen oder Kinderkonferenzen“ durchzuführen.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 9/24

Direkt am Eingang ist unsere Rezeption in der Regel während der kompletten Bringphase besetzt. Hier können tagesaktuelle Absprachen getroffen, Infos getauscht und nachgefragt werden.



Unser weitläufiges Außengelände bietet durch seine Unterteilung in verschiedene Bereiche vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Mit flexiblen Materialien, die den Kindern zur Verfügung stehen, können hier neue Spielbereiche tagesaktuell selbst kreiert werden.

Komplettiert wird der Außenspielbereich durch den vorderen Spielplatz mit Kletternetz, großem Sandspielbereich und Rutschberg.



Die Rasenfläche im hinteren Bereich eignet sich für vielfältiges Ballspiel und gemeinsame Spiel- und Gesprächskreise „unter freiem Himmel“. Die Seillandschaft daneben stellt das Klettern in den Vordergrund.

#### 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen

Unsere Zielsetzung in der pädagogischen Arbeit basiert auf der Tatsache, dass das Spiel die dem frühen Kindesalter entsprechende Lebens- und Verstehensform ist.

Im freien wie im angeleiteten Spiel verarbeitet ein Kind seine Erfahrungen mit Menschen und Dingen; es gewinnt dabei neue Erkenntnisse und entwickelt individuelle und soziale Fähigkeiten.

Indem wir den Kindern eine anregungsreiche und ausgewogene Spielumwelt bereitstellen, bahnen wir eine ganzheitliche Förderung an.

Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung einer angenehmen Atmosphäre: an einem Ort, an dem man sich wohl und sicher fühlt, ist man offen für Neues, offen für Inhalte, die die eigene Welt erweitern.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 10/24

Wir Erzieher\*innen sind gefordert, die Kinder und ihre Themen individuell wahrzunehmen und dadurch das situationsorientierte Aufgreifen von aktuellen Erlebnissen und Erfahrungen zu ermöglichen.

Den Kindern werden in diesem Zusammenhang Impulse gegeben, die ihre natürliche Neugierde wecken, in diesem oder jenem Thema Neues zu erfahren, sich mit neuen Themen zu beschäftigen oder Bekanntes auszuweiten.

Genauso werden Impulse, die von den Kindern gegeben werden, aufgegriffen, ergänzt und ausgebaut und bestimmen somit im gegenseitigen Miteinander den Weg.

Wir lassen den Kindern ein größtmögliches Maß an selbstständiger Ausübung aller sie betreffenden Dinge zuteil werden nach dem Leitspruch

**„Wir unterstützen dich, es selbst zu tun“.**

Kinder probieren Dinge und Fähigkeiten frei aus; Misserfolge und Irrtümer sollen nicht hemmen, sondern ermutigen, es erneut zu versuchen, bzw. neue Wege zu suchen und zu finden.

Die Kinder erfahren dadurch fortlaufend Möglichkeiten, die ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstvertrauen stärken und sie befähigen, eine gesunde Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen und dadurch sensibilisiert, auch die anderen Kinder individuell zu sehen; sie in ihrer Art anzunehmen.

#### **1.4.1 Profil Bewegungskindertagesstätte**

Vielfältige und ausgeprägte Bewegungserziehung und Bewegungsbildung sind die Leitziele einer Bewegungskindertagesstätte.

Aus dem Menschenbild

- der Lebenssituation der Kinder
- der grundlegenden Bedeutung von Bewegung und Wahrnehmung
- dem Auftrag des Trägers

leiten sich die Zielsetzungen einer Bewegungskita ab.

Basierend auf der Erkenntnis, dass Bewegungserziehung die Grundlage zur ganzheitlichen Förderung der Persönlichkeit sowie der Motor jeglichen Lernens ist und somit das Medium zur Entwicklung und Festigung der motorischen, der emotionalen, der sozialen und der kognitiven Fähigkeiten darstellt, richten wir unser pädagogisches Konzept an der Gestaltung größtmöglicher Bewegungsräume aus.

Das bedeutet in der täglichen Praxis unserer Kitaarbeit, dass die Bewegungserziehung situationsorientiert (die Bereitschaft der päd. Fachkräfte, spontan auf Bewegungsbedürfnisse der Kinder zu reagieren, ihre Bewegungsimpulse aufzugreifen und selbst entsprechende Impulse zu setzen), ganzheitlich (es werden nicht isolierte motorische Fertigkeiten „trainiert“, sondern die Angebote sind dahingehend gestaltet, dass neben der motorischen auch die kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert werden) und kindorientiert (Kinder erhalten Raum und Zeit für die Entfaltung eigener Bewegungs-ideen) gestaltet wird.

Zum einen erreichen wir dies durch eine bewusst bewegungsstimulierende Gestaltung der Kitaräume (Slacklines, Motorikrolle, Indoorschaukel, Podestlandschaften, Trampolintuch, freie Mitten der Gruppenräume) sowie durch freie Angebote innerhalb des Mehr-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 11/24

zweckraumes im psychomotorischen Bereich, als auch durch regelmäßige Walderlebnistage.

Zum anderen ist der Aufenthalt auf unserem großflächigen Außengelände fester Bestandteil des Tagesablaufs.

Auch dabei orientieren wir uns an den didaktischen Handlungsprinzipien Offenheit, Aufforderungscharakter, Freiwilligkeit, Zwanglosigkeit, Wahlmöglichkeit, Entscheidungsfreiheit und Initiativmöglichkeit.

Das bedeutet: die Angebote sind motivierend gestaltet, wobei die Vorausplanung es zulässt, für eigene Anregungen der Kinder zugänglich zu sein.

Jeder bestimmt selber über seine Beteiligung, über Dauer, Tempo, Intensität und Unterbrechung.

Die Atmosphäre wird möglichst frei gehalten von Reglementierung, Erfolgswang und Konkurrenzkampf.

Freiwillige Leistungsbereitschaft, persönlich geprägte Bewegungserlebnisse und variable, veränderbare Regelvereinbarungen bestimmen die Angebote.

Kinder haben immer die Wahl zwischen Alternativen und die Möglichkeit, alleine oder gemeinsam mit anderen, Eigenaktivität entwickeln zu können.

Wenn Kinder sich selbst erproben, selbst Initiative ergreifen können, wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die folgenden Handlungen.

Unter dem Blickwinkel Bewegungserziehung und Bewegungsbildung hat jede Bewegungskita eine eigene inhaltliche, pädagogische Ausrichtung.

In einer Bewegungskita sind die Kinder die Hauptpersonen, deren Wohl stets im Vordergrund steht.

Kinder, Erzieher\*innen, Eltern und Träger füllen die Einrichtung mit Leben und arbeiten Hand in Hand.

Das Angebot vielfältigster Bewegungsmöglichkeiten für Kinder beinhaltet aber auch den Blick hinaus in die Kommune, das gesellschaftliche Umfeld.

Hier gemeinsam mit Kooperationspartnern zu arbeiten, stärkt die Einrichtung und bringt alle dem gemeinsamen Ziel näher.

#### **1.4.2. Profil Bewegungskita mit dem Pluspunkt Ernährung**

Wir haben uns mit dem Schwerpunkt „Bewegungskita“ dafür entschieden, dem schleichenden Trend von zunehmender Bewegungsarmut und damit nicht selten verbundenem Übergewicht im Kindes- und Jungendalter entgegen zu wirken.

Konsequent wird diese Zielsetzung aber erst, wenn wir auch das Thema „Ernährung“ dementsprechend schwerpunktmäßig werten.

Und mit der Erkenntnis, dass die Grundlagen für ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten in den ersten Lebensjahren gelegt werden, kommt der Ernährungsbildung ein hoher Stellenwert zu.

Wir garantieren bei allen in der Kita angebotenen Mahlzeiten ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen, welches jeweils auf der Grundlage der Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) täglich frisch zubereitet wird, mit dem Ziel, Kinder dabei zu unterstützen, zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise zu finden, indem sie ein gesundes Ernährungsverhalten ganzheitlich erfahren, welches sie zunehmend eigenverantwortlich übernehmen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 12/24

Aus der Erkenntnis, dass Kinder im Kindergartenalter sich ihr Essverhalten maßgeblich durch Imitationslernen aneignen, ergibt sich eine hohe Verantwortung für alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen in ihrer Vorbildfunktion.

Motive wie Genuss, Geschmack, Entdecken, Probieren, Experimentieren, Selbermachen und Nachmachen sind unsere Leitgedanken.

Dazu gehört auch die Einbeziehung, Information und Beratung der Eltern.

Aus der beschriebenen Zielsetzung entwickeln sich folgende Standards für unsere täglichen Mahlzeiten:

- die jeweiligen Übergänge von der Spiel- zur Essenssituation und von der Essenssituation zur Ruhephase werden gestaltet
- den Kindern wird Ess- und Tischkultur vermittelt (Umgang mit Besteck, selbstständiges Eingießen und Befüllen des Tellers, Anleitung zur Hygiene)
- die Kinder werden bei der Erstellung der Speisepläne – unter Berücksichtigung der DGE Standards – beteiligt
- Tischregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet
- Kinder bestimmen im Rahmen des Angebotes selber, was und wieviel sie essen
- alle Speisen werden so angeboten, dass Kinder sich selbst den Teller befüllen können
- Kinder werden sowohl beim Decken als auch beim Abräumen des Tisches einbezogen
- sowohl kulturelle Gewohnheiten als auch spezielle Ernährungsvorschriften werden mit den Eltern besprochen und berücksichtigt
- die Speisepläne beinhalten vielfältige Lebensmittel
- da der Betreuungsaufwand während der Mahlzeiten bei jüngeren Kindern erhöht ist, wird hier entsprechend mehr Personaleinsatz geplant
- im Alltag wird regelmäßig eingeplant, mit Kindern gemeinsam Nahrung zuzubereiten (z.B. Obstsalat für den Nachmittagssnack, Marmelade fürs Frühstück, Kuchen für die Monatsgeburtstagsparty aber auch mal ein komplettes Menü fürs Mittagessen)

#### 1.4.2. Profil Nationalparkkita

Nachdem wir bereits seit vielen Jahren regelmäßige Waldtage mit den Kindern durchführen, haben wir uns 2018 entschieden, den Prozess zur Zertifizierung zur Nationalparkkita zu starten.

Der Wald ist ein vielfältiger Erlebnis- und Entdeckungsraum mit mehr Anregungen und Herausforderungen als an jedem anderen Ort. Er ist Ort vielfältigster Bewegung, aber auch ein Ort der Ruhe und Stille.

Er ist ein Ort, an dem man mit allen Sinnen die Veränderungen der Natur erfährt.

Der Wald ist ein hervorragender Förderort für Fein- und Grobmotorik, Körperkoordination, Reaktionsschulung, dem Umgang mit physikalischen Kräften und biologischer Vergänglichkeit, Sprache, Sozialkompetenz, vor allem im Bezug auf Kooperation untereinander, Toleranz und Rücksichtnahme aber auch für Selbstkompetenz durch Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstvertrauens und Körperwahrnehmung mit allen Sinnen und nicht zuletzt dem Erlangen von Sachwissen.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 13/24

Eine Nationalparkkita stiftet an, „Natur“ kreativ in den Alltag einzubinden und als große Chance zur Umsetzung vieler Bildungsgrundsätze zu nutzen.

Die wesentlichsten Anforderungen an eine Nationalparkkita sind regelmäßige Projektgestaltungen mit Inhalten aus Natur und Wald und das Ermöglichen von viel „Draußenzeit“ für die Kinder.

Vielfältige Kooperationen, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und die Verankerung in der Konzeption gewährleisten Kontinuität.

### Organisation von Waldtagen

Wir teilen die Kinder in altershomogene Waldgruppen ein, welche durch eine farbliche Zuordnung den Eltern den Überblick erleichtern.

Spätestens jeweils einen Tag vorher werden die Eltern über einen anstehenden Waldtag informiert.



Mit gepacktem Bollerwagen, der das notwendige Equipment wie Frühstück, Getränke, Wasser, Notfallpacks, Werkzeug usw. enthält, startet die Waldgruppe morgens um 8.30 Uhr ab Kita.

Mit den Kindern werden kontinuierlich einige notwendige Waldregeln besprochen, wie z.B. achtsames Sammeln, Abstandsregeln, die Unantastbarkeit von Tieren und

Gelegen, das Verzehrverbot von Pflanzen und Waldfrüchten u.ä.



Die Waldtage stehen nur selten unter einem vorgegebenen Thema.

Uns ist es sehr wichtig, völlig offen zu sein, für die sich spontan und tagesaktuell entwickelnden Themen der Kinder; manchmal sogar bereits auf dem Weg zum Wald, der sich dann zeitlich auch schon mal extrem in die Länge ziehen kann.

## 2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren unterliegt noch einmal besonderen Anforderungen und wird sehr individuell und in enger Absprache mit den jeweiligen Eltern durchgeführt.

Der Dienstplan trägt dem Anspruch Rechnung, in Randzeiten mit wenigen Gruppenerzieher\*innen zu agieren und in Phasen des Tages, die besonders betreuungsintensiv sind (wie z.B. die zweite Hälfte des Vormittags und die ausgedehnte Mittagszeit bis 15.00 Uhr) mit erhöhtem Personaleinsatz intensiv pädagogisch arbeiten zu können.

So ist gewährleistet, dass die höheren Bedürfnisse nach Beachtung, Beziehung und individueller Hilfestellung der Kinder in dieser Altersstufe angemessen berücksichtigt werden können.

Auch die Raumgestaltung wurde nach den Bedürfnissen der Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Sie bietet den Kindern durch eine bewusste Gestaltung viele Möglichkeiten zu

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 14/24

Bewegungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen.

Dabei nehmen Teppiche und Bewegungslandschaften, die zum stehen, sitzen, liegen, hocken, hüpfen, tanzen etc. einladen, viel Raum ein.

Daneben bewegen sich die Kinder durch die Räume von einem Bereich zum anderen, je nachdem, was gerade ihre Aufmerksamkeit fesselt.

Die Bereiche umfassen Angebote zum Spielen, Konstruieren und Experimentieren mit vielfältigem Material, wobei die Spielbereiche und die Auswahl der Materialien regelmäßig auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und insbesondere auf die Interessen der Kinder hin überprüft und aktualisiert werden.



In der Mittagszeit und bei Bedarf nutzen die Kinder die an die Gruppenräume angrenzenden Schlafräume zur Ruhephase; jedes Kind hat sein eigenes Bett.

Darüber hinaus gibt es in den Gruppenräumen Möglichkeiten, sich im Tagesablauf zurückzuziehen und auszuruhen.



Die Eltern werden vor der Aufnahme ihres Kindes über die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung informiert.

In Gesprächen mit den Eltern wird der individuelle Tagesrhythmus des Kindes erfragt.

Wir greifen die besonderen Bedarfe bezüglich der Ess- und Schlafrhythmen der Kinder im Kindergartenalltag auf.

In einer individuell und in Zusammenarbeit mit den Eltern gestalteten Eingewöhnungsphase haben die Kinder Zeit, Vertrauen zu fassen, sich zu orientieren und langsam von den Eltern zu lösen.

Dabei entscheiden sich die Kinder meist für eine/n Mitarbeiter\*in, der/die die Funktion einer Bezugserzieher\*in übernimmt.

Absprachen bzgl. des Aufnahmetermins und der Eingewöhnung orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien.

Ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen Eltern und Erzieher\*innen begleiten die Phase der Eingewöhnung.

Darüber hinaus pflegen wir die Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern intensiv, um in positiver Kooperation beste Bildungschancen in den wichtigsten Jahren des Kindes sicherzustellen.

### 3. Beschwerden von Kindern

Es gilt für uns als Planungs- und Handlungsgrundsatz, die Kinder in möglichst vielen Bereichen an Entscheidungen zu beteiligen und dadurch bereits im Elementarbereich starke Weichen für demokratisches Denken und Handeln zu legen. Dabei lernen die Kinder sehr früh, zum einen Verantwortung – sowohl für ihre Aktivitäten als auch für ihre Entscheidungen - zu übernehmen, zum anderen aber auch, ihre Fähigkeit, Prozesse, die ihr Leben unmittelbar betreffen, mitzugestalten und mitzubestimmen.

Neben einer alltäglichen selbstverständlichen partizipativen Grundhaltung starten wir sowohl regelmäßige als auch bedarfsorientierte Kinderkonferenzen, in denen entsprechend des Anlasses gemeinsam mit den Kindern Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden und bei multiplen Lösungsvorschlägen jeweils eine entsprechende Abstimmung erfolgt.

Inhaltlich betrifft dies den gesamten Kitabereich: neben der Beteiligung der Kinder an der Auswahl und Gestaltung von Projekten, der Beteiligung an der Gestaltung von Spiel- und

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 15/24

Arbeitsbereichen sowie der gemeinsamen Festlegung notwendiger Regeln ist es für uns von großer Bedeutung, Kinder zu unterstützen, in allen Bereichen ihre Meinung zu sagen. Regelmäßig durchgeführte sogenannte „Wunsch- und Meckerrunden“ mit den Kindern haben sich als wirkungsvolles Instrument für Kinder erwiesen, ihre Meinung mitzuteilen. Die Ergebnisse und Beschlüsse jeder „Wunsch- und Meckerrunde“ werden im Kinderprotokoll „kinderlesbar“ dokumentiert, so dass die Kinder auch die Entwicklung des Gesagten verfolgen können und ihre Meinungsäußerung folglich als wirksam erleben.

Die Möglichkeit, ggf. eine Mitteilung oder Beschwerde an die Kitaleitung zu richten, steht durch die Öffnung des Büros niederschwellig zur Verfügung.

Dabei ist es selbstverständlich, dass alle Beschwerden ernst genommen und für die Kinder nachvollziehbar bearbeitet werden.

Indem „sich beschweren“ und „die eigene Meinung kundtun“ Selbstverständlichkeit ist, vermitteln wir, dass sowohl Vielfalt als auch konstruktive Auseinandersetzung nicht lästig, sondern erwünscht sind.

Diese früh erfasene Selbstverständlichkeit kann Kinder vor Übergriffen schützen.

#### 4. Tagesstruktur



Die Kinder werden morgens zwischen 7.30 und 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht.

Die Kinder haben nach ihrer Ankunft die Möglichkeit, sich in vielfältige Spielsituationen im ganzen Haus zu integrieren, d.h. sie entscheiden frei über Raum, Zeit, Material und Spielpartner.



Wir arbeiten in unserer Kindertagesstätte mit Portfolios, um das Lernen der Kinder zu unterstützen.

Jedes Kind führt sein eigenes Portfolio unter dem Titel „Ich – Buch“ Es gehört dem Kind und begleitet es während seiner gesamten Kindergartenzeit.

Die Arbeiten an den Portfolios geschehen während der Spielphasen.



Der Morgenkreis ist eine Aktion am Vormittag mit der Zielsetzung, dass die Kinder sich durch gemeinsames Tun als Gruppe wahrnehmen. Er bietet Raum, für Erlebnisse, Wünsche, Fragen und kreative Ideen der Kinder.

Je nach Thematik finden hier auch zusätzliche gelenkte Angebote Platz. Der Morgenkreis kann zu unterschiedlichsten



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 16/24

Zeiten und in unterschiedlichsten Räumen – je nach Inhalt und Zielsetzung – stattfinden.

Alle Kinder sind 3 Kreisen zugeordnet. Es kann aber auch vorkommen, dass themenbezogen alle Kinder einem Kreis beiwohnen (z.B. während der Adventszeit im großen Adventskreis).



Angeleitete Angebote – sowohl innerhalb als auch außerhalb von Projekten - aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen runden die Spielphasen ab.

Auch die Lernwerkstätten sind Teil der Spielphasen. Während im Jahreskreislauf in der Regel 2 - 3 verschiedene Werkstätten für die Vorschulkinder integriert sind, bietet die sog. „Miniwerkstatt“ sowohl den Vorschulkindern als auch jüngeren Kindern die Möglichkeit, in die Arbeit einzusteigen und liefert in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen allen Kindern individuelle Anreize. Die „Miniwerkstatt“ ist kein in sich geschlossenes Konzept, sondern bietet fortlaufend individuelle Möglichkeiten.



Die Kita verfügt über eine eigene Kinderbücherei, die 1x wöchentlich aktiv ist.

Aus der Arbeit mit der Miniwerkstatt ist die Idee entstanden, den Kindern das entsprechende Werkstatt - Material für zu Hause zur Verfügung zu stellen.

Dank großzügigen Sponsorings konnten vielfältige Spielmaterialien aus der Miniwerkstatt fürs sog. Spielmobil angeschafft werden.

Die Ausleihe öffnet ebenfalls 1x wöchentlich.

Das Spielmobil ist für alle Kinder ab 4 Jahre ausgelegt.

Zwischen 7.30 und 10.00 Uhr steht den Kindern das Frühstücksbuffet zur Verfügung.

Angeboten werden – orientiert an den Standards der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung) - zuckerfreies Müsli, verschiedene Brotsorten, Brötchen, verschiedene Wurstsorten, Schnittkäse, Frischkäse, Marmelade, Joghurt, verschiedene Obstsorten, verschiedene Rohkost, Milch, Tee und Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure.



Mineralwasser steht den Kindern nach Beendigung des Frühstücksbuffets weiterhin während der kompletten Kindergartenzeit zur Verfügung.

Neben dem Aspekt, dass die Kinder unser Frühstücksbistro als Begegnungsstätte aller Gruppen sehr genießen, streben wir hierdurch päd. Ziele wie die Übernahme von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit im Umgang mit Dingen des täglichen Lebens etc. an.

In einer Zeit, wo Essstörungen und Gewichtsprobleme an der Tagesordnung sind, möchten wir in der Elementarziehung Kindern gesunde Essgewohnheiten vermitteln und sie dadurch langfristig sensibilisieren, Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.

Die Spielphasen im Haus enden – je nach Jahreszeit und Wetterlage früher oder später – in der Aufräumphase, d.h. wir übertragen den Kindern die Verantwortung, dass alle genutzten Materialien sich wieder am dafür vorgesehenen Ort befinden.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 17/24



Im Anschluss an die Aufräumphase schließt sich ein gemeinsamer Aufenthalt auf dem Außengelände an.

Da der Aufenthalt draußen für uns fester Bestandteil des Kindergartenmorgens ist, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind täglich passende Kleidung dabei hat.



Teilbereiche des Außengeländes stehen den Kindern während der kompletten Kindergartenzeit zur Nutzung in Kleingruppen zur Verfügung; d.h. Kinder, die bereits morgens früh lieber draußen spielen, können dies entsprechend ausleben.

Zwischen 12.00 und 12.30 Uhr gestaltet sich die Abholphase für die Kinder, die mittags nach Hause gehen.



Für die Tageskinder schließt sich um 12.00 Uhr das gemeinsame Mittagessen an.

Das Mittagessen wird in unserer Kita täglich frisch von unserer Köchin zubereitet.

Bei der Gestaltung des Speiseplans berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder unter Einbehaltung der Standards, die die deutsche Gesellschaft für Ernährung für Kindertagesstätten definiert hat.

Eine digitale Anzeige informiert die Kinder kindgerecht über das jeweilige Tagesangebot.

Auch den Prozess des Mittagessens gestalten wir als päd. Bildungsangebot, um die Kinder zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu befähigen (Tischkultur, Tischdekoration, Hygiene, Atmosphäre am Tisch etc.)



1. Als natürliche Balance zu Spiel und Bewegung achten wir auf die Möglichkeit zu ausreichend Ruhe und Entspannung.

Die Kinder sollen spürbar erfahren, dass zur Bewegung auch Ruhe und Entspannung gehören

Dazu besteht während der Spielphasen durch bewusste Raumgestaltung permanent die Möglichkeit, sich nach Bedarf „Nischen“ zu schaffen.

2. Als Ritual gilt die gemeinsame Ruhephase im Anschluss ans Mittagessen.

Dazu laden wir die zwei- und dreijährigen Kinder ein, auf vorbereiteten Betten im Schlafraum, begleitet durch Entspannungsmusik, Geschichten oder Phantasiereisen in die Ruhe- bzw. Schlafphase zu gleiten.

Die älteren Kinder verbringen die Zeit bis 14.00 Uhr im Gruppenraum im ruhigen Spiel.



Um 14.00 Uhr beginnt die Nachmittagsgestaltung in der Kindertagesstätte.

Um auch die Nachmittage in der Kita sowohl pädagogisch als auch bildungstechnisch optimal zu nutzen, setzen wir in dieser Spielphase Impulse aus unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Angebotsformen sind variabel und werden situationsorientiert angepasst.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 18/24



Der Dienstagnachmittag beinhaltet jeweils spezielle Angebote für die Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Grundsätzlich gilt auch für den Nachmittag: viel Draußenzeit !!!



Nachmittags rundet ein kleiner Snack die Tagesverpflegung ab.

Hierbei gibt es wechselnde Angebote, die sich ebenfalls an den Standards der DGE orientieren (z.B. Naturjoghurt mit frischen Früchten, Obstspieße, Obstsalat in einzelnen Komponenten, der von jedem Kind selber individuell zusammengestellt werden kann, Vollkornbrot mit Marmelade, einzelne Obstsorten als Obstsnitze, Rohkoststicks mit wechselnden Dippis o.ä.)



Im Tagesablauf haben natürlich auch Feste des Jahreskreises, Geburtstage der Kinder, Ausflüge und andere spontane Aktionen ihren Platz.

Wir feiern den Geburtstag jedes Kindes – als seinen persönlichen Höhepunkt im Jahreskreislauf - mit einem kleinen Fest, dessen Mittelpunkt das Geburtstagskind ist.

An der aufgesetzten Krone erkennen alle Kinder, dass es sich um den Ehrentag handelt.

Der Ablauf der Geburtstagsfeier verläuft rituell (Geburtstagskreis, Geburtstagslied, Geschenkeschatztruhe etc.)



Spaziergänge in die nähere Umgebung, regelmäßige Waldtage (meist in homogenen Gruppen) und unterschiedlichste Exkursionen unterstreichen unser Konzept.

## 5. Regelmäßige Angebote

- Frühstücksbüffet
- Kariesprophylaxe
- Bewegungsangebote auf psychomotorischer Basis
- Lernwerkstätten für ältere Kinder
- differenzierte Nachmittagsgestaltung
  - dienstags nachmittags: Angebote im Vorschulbereich verbunden mit vielen Exkursionen
- größtmögliche Partizipation der Kinder in allen Bereichen
- individuelle Geburtstagsfestgestaltung jedes Kindes
- Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung verschiedener Feste im Jahreskreis
- Regelmäßige Walderlebnistage
- Minisportabzeichen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 19/24

## 6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Kindertagesstätte ist gesetzlich als familienergänzende Institution definiert.

Um dieser Definition gerecht zu werden, streben wir eine offene und positive Zusammenarbeit mit Eltern an.

Dadurch möchten wir ein Vertrauensverhältnis schaffen, dass die Möglichkeit bietet, den Eltern bei Entwicklungsverzögerungen oder pädagogischen Problemen positiv unterstützen- der Partner zu sein, der notfalls die Initiative ergreift, indem er die Eltern auf Entwicklungsverzögerungen hinweist, mögliche Handlungsstrategien aufweist und auf Wunsch auch vermittelnder Partner zwischen Eltern und weiteren Institutionen sein kann und Eltern auf diesem Weg unterstützt.

<b>Eingewöhnung</b>	Durch gemeinsame Überlegungen versuchen wir zusammen mit den Eltern für jedes Kind individuell seinen Bedürfnissen entsprechend die Eingewöhnung zu gestalten.
<b>Tür- und Angelgespräche</b>	Hierdurch sichern wir den Austausch von tagesaktuellen Informationen und Befindlichkeiten der Kinder.
<b>Elternsprechtag</b>	Es besteht die Möglichkeit, sowohl die Ergebnisse unseres Beobachtungsverfahrens (Leuener Engagiertheitsskala) als auch den Entwicklungsverlauf bis zum derzeit aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen.
<b>Terminierte Elterngespräche</b>	Hierdurch bieten wir Eltern die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren oder über Probleme zu sprechen. Die Initiative hierbei kann sowohl von den Eltern als auch von den päd. Mitarbeiter*innen ausgehen.
<b>Elternbeirat</b>	In der jährlichen Elternversammlung (September oder Oktober) wählen die Eltern insgesamt vier Elternvertreter, die gemeinsam den Elternbeirat der Kita bilden und als Bindeglied zwischen Eltern, pädagogischen Mitarbeitern*innen und Träger fungieren.
<b>Beirat der Einrichtung</b>	Der Beirat der Einrichtung bildet sich aus dem Elternbeirat, den pädagogischen Mitarbeiter*innen und einem Trägervertreter und unterstützt die Kita in organisatorischen und praktischen Belangen.
<b>Freiwillige soziale Mithilfe</b>	Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Handelns sind wir stets auf engagierte Eltern angewiesen, die zum einen unsere Aktionen, Projekte und Feste zum Wohle der Kinder tatkräftig unterstützen; zum anderen sind engagierte Eltern mit handwerklichen Kenntnissen bei kleineren Reparatur- und Renovierungsarbeiten eine große Unterstützung.
<b>Vertragsabschlussgespräch</b>	Hier findet sich zum einen Raum, über alle vertragsrelevanten und rechtlichen Aspekte den Kitabesuch betreffend zu sprechen – zum anderen aber auch Raum, sich individuell über sämtliche organisatorischen und pädagogischen Aspekte zu informieren.
<b>Angebotsnachmittage Feste und gemeinsame Ausflüge</b>	Diese Aktionen fördern in lockerer Atmosphäre das bessere Kennenlernen der Eltern untereinander und schaffen Transparenz in unsere Arbeit.
<b>Informationsabend für Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr</b>	Das letzte Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Schule nimmt bei uns einen besonderen Stellenwert ein. Während der Informationsveranstaltung informieren wir umfangreich über pädagogische Grundgedanken sowie über die inhaltliche Gestaltung dieser Phase, der die Bildungsvereinbarung des Landes zugrunde liegt. Zum Ende der Kindergartenzeit wird allen Eltern eine Bil-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 20/24

	dungsdokumentation ihres Kindes ausgehändigt.
<b>Informationsabend für Eltern von „neuen“ Kindern</b>	Wir informieren die „neuen Eltern“ umfangreich über organisatorische und pädagogische Aspekte des Kindertagesstättenalltags, wie z.B. den Tagesablauf, die spezielle Nachmittagsgestaltung, Feste, medizinische Aspekte, die Mahlzeitengestaltung, die Umsetzung der Bildungsvereinbarung des Landes NRW.....
<b>Kundenbefragungen</b>	Wir wollen die Qualität kontinuierlich verbessern und befragen deshalb regelmäßig die Eltern bzgl. ihrer Zufriedenheit. Elternwünsche zu verschiedenen Themen werden ebenso regelmäßig erfragt und aufgegriffen.

## 7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Wir kooperieren eng mit der Grundschule Satzvey.

Darüber hinaus kooperieren wir auch individuell mit anderen Grundschulen, wenn im jeweiligen Jahr Kinder unserer Kita in einer anderen Schule angemeldet werden.

## 8. Kooperation mit anderen Institutionen

- **Fachschulen für Sozialpädagogik**
  - Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten
- **Haupt- und Realschulen**
  - Durchführung von Schülerbetriebspraktika
- **andere Kindertagesstätten**
  - Erfahrungsaustausch in Leitungskonferenzen
  - gemeinsame Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems
- **ortsansässiger Sportverein SSC Firmenich**
  - Kooperationsvertrag
- **Kreissportbund Euskirchen**
- **Nationalparkverwaltung**
- **Kreisverkehrswacht Euskirchen**
- **Beratungsstellen**
  - Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
  - Jugendamt Euskirchen
  - Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich
  - Frühförderstelle der Lebenshilfe Euskirchen
- **Gesundheitsamt**
  - zahnärztliche Reihenuntersuchung
  - Jugendzahnpflege
  - Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten
  - schulärztliche Untersuchungen
- **ansässige Kinderärzte und Therapeuten**

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 21/24

- **Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus Euskirchen**
- **Freilichtmuseum, Stadtbücherei, Pfarrbücherei, Wildniswerkstatt, Naturschutzzentrum u.ä.**

Wir stehen zur Verfügung, Eltern bei Bedarf zu beraten, über Erfahrungen mit einzelnen Institutionen zu berichten oder auch als vermittelnder Partner zu fungieren.

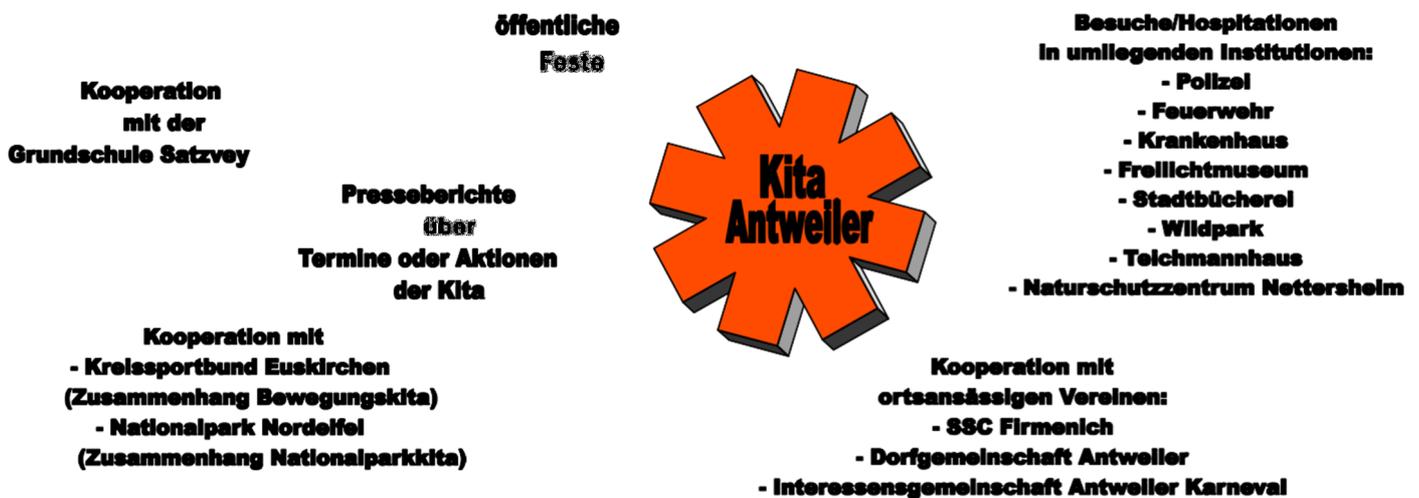
### 9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Die Kindertagesstätte Antweiler ist ein zentraler Ort, an dem Kinder Kompetenzen erwerben, die für ein friedliches Zusammenleben und für eine aktive Beteiligung am Gemeinwesen förderlich sind.

Durch unsere Angebotsstrukturen ist die Kindertagesstätte ein Ort der Begegnung; generationsübergreifender Mittelpunkt für Familien und Ausgangspunkt für vielfältige Kontakte und Aktivitäten im Gemeinwesen.

Die Kita Antweiler kennzeichnet sich als aktiven Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens.

Daraus ergibt sich für unsere Arbeit die Öffnung nach außen.



### 10. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität vergleichbar.

Der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt steht im Vordergrund.

Die kindliche Sexualität ist auf sich selbst – nicht auf andere bezogen.

Sie wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.

Dabei äußert sie sich im Spiel und wird nicht als sexuelles „Tun“ wahrgenommen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 22/24

Kinder brauchen - genau wie in anderen Entwicklungsbereichen - auch für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung.

Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen.

Es ist unverzichtbar, Kinder zu sensibilisieren, auf ihr eigenes Körpergefühl zu achten – zu erkennen, was ihnen gut tut und in welchen Situationen sie sich unwohl fühlen und dies auch zu artikulieren.

Kinder fragen situationsbezogen „warum?“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper, z.B. durch „Doktorspiele“ o.ä. Rollenspiele, aber auch durch Tobespiele, Wettspiele oder Vergleiche.

Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu entwickeln, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit besteht darin, allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

## Ziele

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper (Geschlechtsteile benennen können)
- Die Kitamitarbeiter\*innen gehen einheitlich mit dem Thema „kindliche Sexualität“ um
- Das Konzept bietet Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung und Verlässlichkeit
- Wir entwickeln Regeln, die Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen einerseits Klarheit darüber geben, was erlaubt bzw. nicht erlaubt ist und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen  
(Übergriffen beginnt, wenn Druck oder Macht ausgeübt oder der eigene Wille unterdrückt wird, wenn etwas in eine Körperöffnung gesteckt wird, wenn Aussagen wie „wenn du das nicht machst, bist du nicht mehr mein Freund“ oder „das darfst du niemandem sagen“ gemacht werden oder wenn Handlungen von Erwachsenensexualität erkennbar sind)

## Standards

- In unserer Kita gibt es vielfältiges Material zur Bildung im Bereich „Sexualerziehung“, z.B. sowohl weibliche als männliche Puppen, Verkleidungs- und Rollenspielmaterialien für beide Geschlechter, vielfältige Bücher über den Körper und Gefühle, die das Selbstvertrauen fördern
- Wir informieren Eltern über die Grundlagen der Sexualerziehung, z.B. durch Elternabende und entsprechendes Informationsmaterial
- Wir beraten Eltern bei Bedarf individuell bzgl. der sexuellen Entwicklung des Kindes
- Die Gruppenregeln zum Thema „Sexualität“ werden regelmäßig (mindestens 2x jährlich – bei Bedarf öfter) und kindgerecht mit den Kindern besprochen

## Regeln

- Kinder bestimmen selber bzgl. Spielpartner und Spielinhalt
- Das „Nein!“ eines Kindes wird respektiert
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Es gibt „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse
- Wenn man sich Hilfe bei einem Erzieher holt, ist das kein „petzen“

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 23/24

- Kinder sind in der Kita nie nackt; d.h. die Unterhose bleibt an
- Mitarbeiter\*innen verwenden keine Kosenamen
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeiter\*innen einheitlich korrekt benannt
- Mitarbeiter\*innen nehmen ein Kind nur dann auf den Arm oder auf den Schoß, wenn das Kind dies ausdrücklich signalisiert
- Mitarbeiter\*innen respektieren geschlossene Toilettüren und bitten um Zutritts-erlaubnis beim Kind
- Mitarbeiter\*innen respektieren, wenn ein Kind nicht angefasst werden möchte
- Kindern werden ausreichend Möglichkeiten (z.B. Kuschelecken) geboten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe und Körpererkundung zu befriedigen.

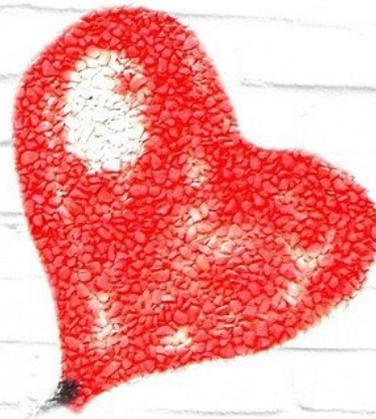
Die Mitarbeiter\*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht

Bei grenzüberschreitendem Verhalten werden umgehend sowohl die Eltern als auch die Fachberatung informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der Bildungs- und Erziehungsplan mit seinen einrichtungsspezifischen Schwerpunkten und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

**Letzte Überprüfung: 06.02.2023**

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	06.02.2023
Karin Thelen	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Antweiler 24/24



# Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

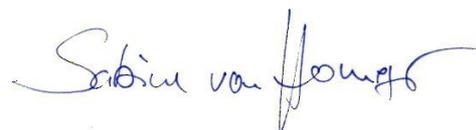
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

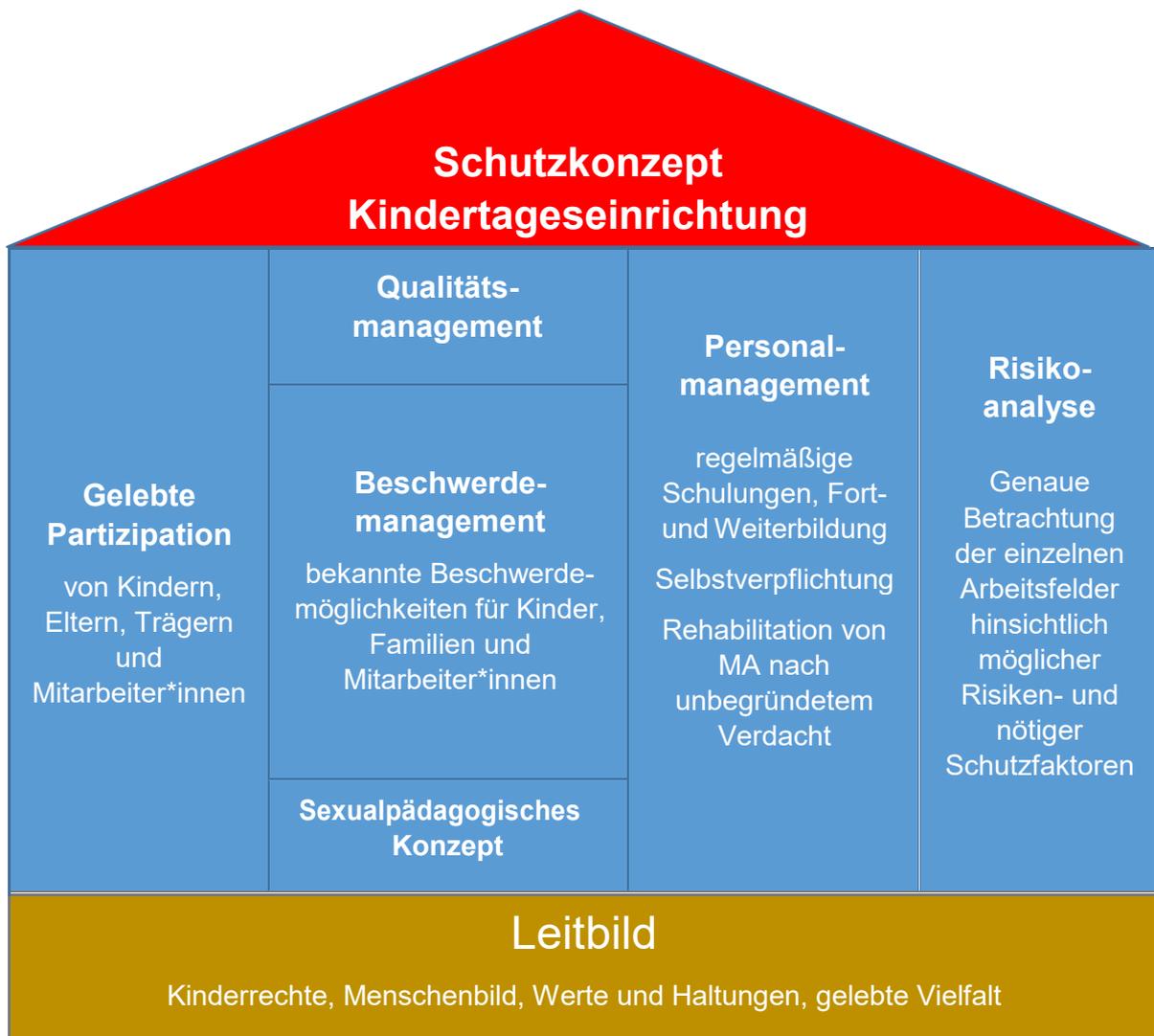
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

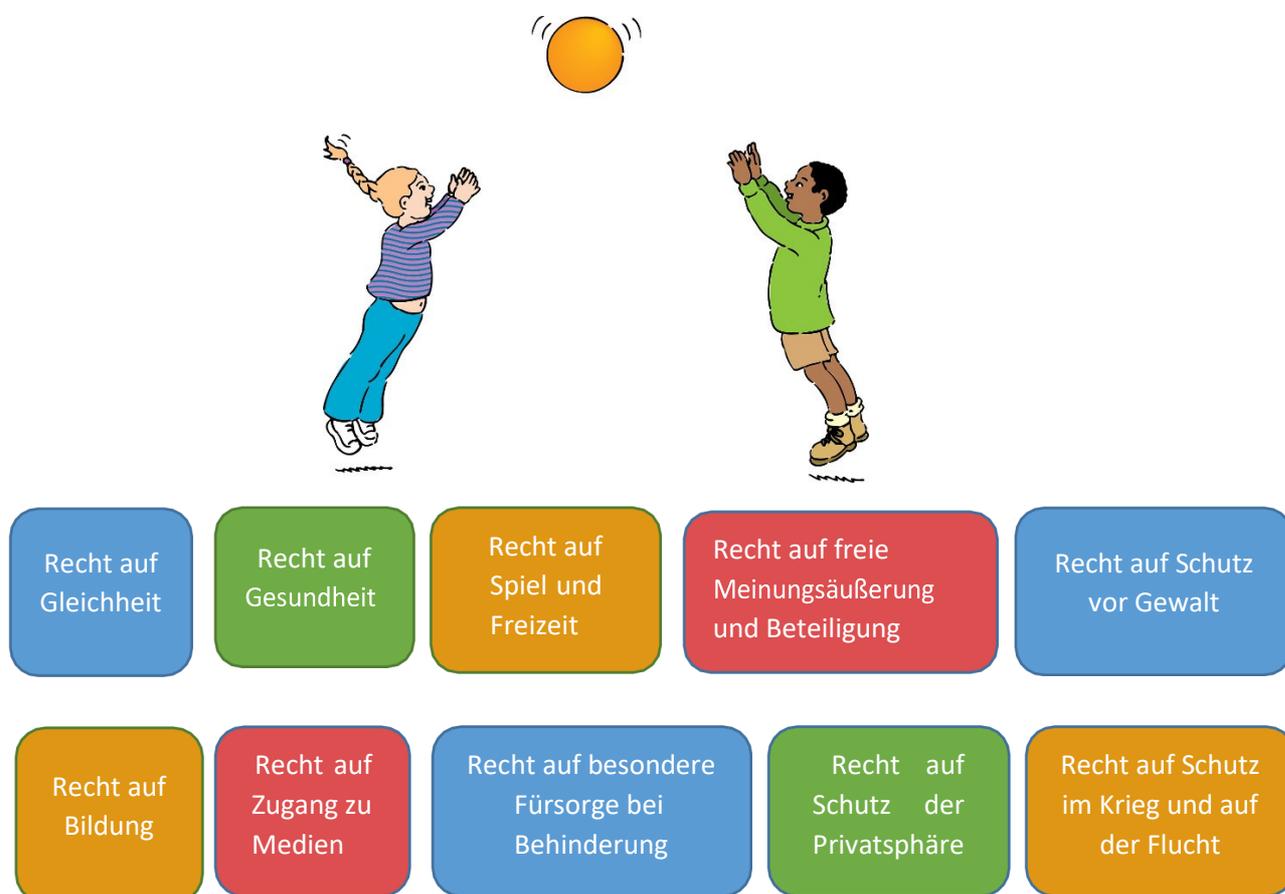
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### **4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung**

#### **Was ist Gewalt?**

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### **Grenzverletzungen<sup>1</sup>:**

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Annel/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 47 durch den  
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

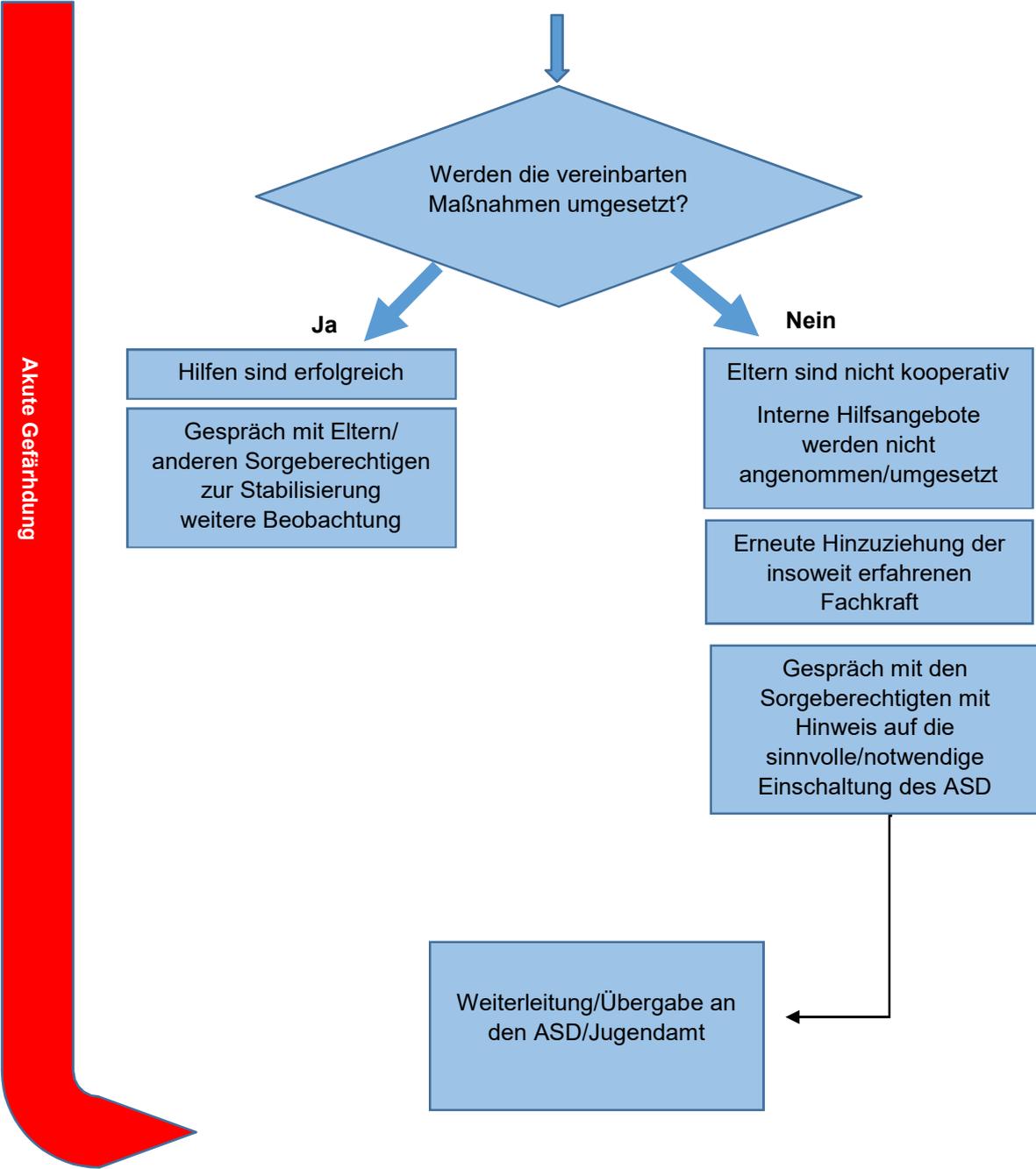
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,  
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

**Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger**

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft  
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage  
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter  
Verdacht

Ende des  
Verfahrens

Rehabilitation des  
Mitarbeiters / der  
Mitarbeiterin

Erhärter oder  
erwiesener  
Verdacht

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des  
weiteren Vorgehens  
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter  
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter  
Verdacht

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Einschalten der  
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

**AWO Kindertageseinrichtung:**

AWO Kita Antweiler

---

Weißdornweg 1

---

53894 Mechernich

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

**erledigt am/ siehe Protokoll vom: 3/12/22**

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Baum

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Ramadani

### 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022

